

Die Pensionskasse Basel-Stadt will alle Mietparteien einer Liegenschaft an der Mülhauserstrasse auf die Strasse stellen. Mit ihren Leerkündigungen trifft sie lauter Staatsangestellte, darunter (pensionierte) Polizeibedienstete, Drämmler und Lehrerinnen. Betroffen sind auch 70-, 80- und gar zwei über 90-jährige pensionierte Staatsangestellte. Sie alle sind tadellose und rüstige Mieter/innen.

Die Pensionskasse BS versucht ihre Massenkündigungen mit einem Bauprojekt zu legitimieren. Ein solches ist bis heute nicht ausgeschrieben worden. Das kantonale Submissionsgesetz sieht solche Ausschreibungen im Grundsatz auch für Versicherungsanstalten des Kantons und der Gemeinden vor. Anlässlich ihrer früheren Massenkündigungen an der Wittlingerstrasse hat die Pensionskasse BS sich auf den Standpunkt gestellt, ihre Bautätigkeit unterliege nicht kantonalem Submissionsrecht.

Ein neuer Entscheid des Bundesgerichts stellt diese Auffassung infrage. Das Bundesgericht hat mit Entscheid vom 18. Juli 2016 festgehalten, dass die Aargauische Pensionskasse sehr wohl dem kantonalen Submissionsgesetz unterliegt. Es hat ausführlich begründet, wieso der Pensionskasse des Kantons Aargau diese Rolle gemäss kantonalem Recht zukommt. Grundrechtliche Regelungen würden dem nicht entgegenstehen, insbesondere nicht Aspekte der Wirtschaftsfreiheit.

Die Situation der beiden Pensionskassen der Kantone Aargau und Basel-Stadt weist grosse Parallelen auf. Der Bundesgerichtsentscheid ist daher wohl auch für die Pensionskasse BS wegweisend, sowohl für hängige (Bau-) Verfahren als auch was die künftige Anwendung des Submissionsgesetzes angeht.

Unter diesen Umständen ist es staatspolitisch geboten, dass die Regierung ihre Aufsichtsfunktion wahrnimmt und dafür sorgt, dass sich die Pensionskasse BS an das kantonale Submissionsgesetz hält.

Aufgrund solcher Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Stimmt die Regierung zu, dass die Pensionskasse BS dem Submissionsgesetz unterliegt?
2. Ist die Regierung bereit, es auf künftige Projekte der Pensionskasse BS anzuwenden?
3. Ergreift die Regierung alle notwendigen und nützlichen Massnahmen, um hängige Projekte der Pensionskasse BS zu stoppen und sie einer korrekten Submission zu unterziehen - insbesondere jenes Projekt, das die Massenkündigungen an der Mülhauserstrasse legitimieren soll?

Beat Leuthardt